

Angebot/Auftrag Sitzliftsystem

Angebotsdatum: 24.09.2018

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH	Kundendaten
Äußere Lauenstraße 19 / 02625 Bautzen	Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf
Tel. 03591 / 599 499 / Fax: 03591/599498	Vor- und Zuname
Internet: www.bemobil.eu	Lange Straße 8
E-Mail: info@bemobil.eu	Straße und Hausnummer
	39179 Barleben
	PLZ, Ort

Montageort: Siehe Kundendaten

Benutzer: Diverse

Liftbeschreibung:

Modell: Handicare Rembrandt

Standort: Innenliftanlage

Etagen: 1.OG – 2.OG

Anordnung: Rechts

Tragkraft: 125 kg

Schienenverlauf: Unten 180° Parkkurve , gerade, Oben 90° Parkkurve

Länge in mm: Ca. 6000

Schienenfarbe: Perlweiß (RAL 1013)

Sitz: Modell „Classic“ in der Farbe „Beige“ mit Bedienung „rechts“

Fußbrett: Manuell

Ausstattung: *manueller* Dreh- & Klappsitz zum platzsparenden parken.
Fahreinheit mit Sicherheitssensoren. Sicherheitsgurt. 2x Funkfernbedienung.

Bauseitige Leistungen: Erstellen einer Steckdose 230 V bzw.
Nutzung einer vorhandenen Steckdose in Liftnähe.

Lieferzeit: ca. 2 - 4 Wochen (kann, je nach Auftragslage, abweichen)

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH
Geschäftsführer: Thomas Berndt
Äußere Lauenstraße 19, 02625 Bautzen
USt.-ID-Nr.: DE239712588
GENODEF1DRS 204 106 04656
Steuernummer:

Handelsregister HRB 36160
Tel.: 03591 / 599499
Fax: 03591 / 599498
Internet: www.bemobil.eu
E-Mail: info@bemobil.eu

Amtsgericht Dresden
Bank: Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE77850900005483931001
BIC: GENODEF1DRS

Angebot/Auftrag Sitzliftsystem

Angebotsdatum: 24.09.2018

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH	Kundendaten
Äußere Lauenstraße 19 / 02625 Bautzen	Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf
Tel. 03591 / 599 499 / Fax: 03591/599498	Vor- und Zuname
Internet: www.bemobil.eu	Lange Straße 8
E-Mail: info@bemobil.eu	Straße und Hausnummer
	39179 Barleben
	PLZ, Ort

Kostenaufstellung:

Menge	Position	Positionspreis
1	neuer Handicare Rembrandt	8.005,46 EUR
Gesamt netto:		8.005,46 EUR
zzgl. 19% MwSt.:		1.521,04 EUR
Rechnungsbetrag:		9.526,50 EUR

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Angebotspreis beinhaltet sind Lieferung und Montage. Es entstehen keine weiteren Kosten. Die Dauer der Installation beträgt ca. 1 Werktag. Auf den Lift gewähren wir 2 Jahre Garantie. Der Preis ist gültig für eine Annahme des Angebotes innerhalb von 3 Monaten. Der Vertrag wird erst nach Klärung aller technischen und rechtlichen Fragen wirksam. Bei bauseitigen Verzögerungen entstehen zusätzliche Transport- & Lagerkosten, welche der Auftraggeber trägt. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Freigabe des Herstellers.

Bevor Sie woanders unterschreiben, fragen Sie uns, denn wir sind unabhängig. Gern erhalten Sie auf Wunsch ein entsprechendes Alternativangebot.

Ort, Datum

B.MOBIL-Kundenbetreuer Mario Geisler

Name Kunde
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift Kunde

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

Geschäftsführer: Thomas Berndt
Äußere Lauenstraße 19, 02625 Bautzen
USt.-ID-Nr.: DE239712588
GENODEF1DRS 204 106 04656
Steuernummer:

Handelsregister HRB 36160

Tel.: 03591 / 599499
Fax: 03591 / 599498
Internet: www.bemobil.eu
E-Mail: info@bemobil.eu

Amtsgericht Dresden

Bank: Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE77850900005483931001
BIC: GENODEF1DRS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Geltung der Bedingungen

- a. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen soweit im Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Möglichen abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.
- b. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zur Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

(2) Angebot und Vertragschluss

- a. Die Angebote des Verkäufers stellen ein unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei BEMOBIL Waren zu bestellen. Durch die Bestellung der gewünschten Waren durch das Ausfüllen und Absenden eines Onlineformulars im Internet, durch das Ausfüllen und Versenden eines Auftragsformulars mittels Email, per Telefax, per Telefon oder postalisch gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Mit Absendung der Bestellung an BEMOBIL versichert der Kunde, unbeschränkt geschäftsfähig zu sein. BEMOBIL ist nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar. Der Vertrag zwischen BEMOBIL und dem Kunden kommt erst durch die Annahmeerklärung/-Auftragsbestätigung durch BEMOBIL zustande. Die Annahmeerklärung/-Auftragsbestätigung durch BEMOBIL bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch BEMOBIL.
- b. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind im Vertrag schriftlich festgehalten und verbindlich geregelt.
- c. Die Verkaufsgestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

(3) Preis und Zahlungsbedingungen

- a. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss, so ändert sich der Angebotspreis entsprechend. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet.
- b. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Forderungen des Verkäufers sofort nach Montage und Abnahme fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen durch den Käufer, Zahlungen nach eigener Wahl zunächst auf dessen älteste Schuld zu verrechnen. Der Verkäufer wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung zu verrechnen.
- c. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.
- d. Gerät der Käufer in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen und zu berechnen. Ist der Käufer Unternehmer, dann ist der Verkäufer berechtigt, im Falle des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen und zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadensersatzes ist dem Verkäufer möglich, wenn er den Schaden nachweist und belegt.
- e. Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst werden kann oder die Zahlungen eingestellt werden, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte dann noch offene Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- f. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung und Aufrechnung ist der Käufer im Übrigen nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

(4) Liefer- und Leistungszeit

- a. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- b. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, Hochwasser, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall muss der Verkäufer die Anzahlung unverzüglich zurückerstatten.
- c. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen.
- d. Ansprüche auf Ersatz eines etwaigen Verzugschadens stehen dem Käufer gegen den Verkäufer nur zu, wenn der Verzug auf einem Umstand beruht, der vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten ist.

(5) Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer mit Abnahme der Sendung über. Das Transportrisiko hat der Verkäufer oder sein Lieferant zu tragen.

(6) Mangelhaftung für Sachmängel

- a. Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erheben. In beiden Fällen verjähren, soweit nicht anders vereinbart, alle Mängelansprüche 2 Jahre nach Gefahrenübergang. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs.1 Nr.2 BGB, §479 Abs.1 BGB und §634 a Abs.1 Nr.2 BGB längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese.
- b. Bei begründeter Mängelrüge durch den Käufer ist der Verkäufer zur Nacherfüllung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt eine Nachbesserung trotz wiederholtem Versuch endgültig fehl, ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Kaufvertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz, Schadenersatzansprüche wegen Mängeln oder Mangelgeschäden, bestehen nur im Rahmen der Regelungen zu § 9. Ersetzte Teile sind auf Verlangen an den Verkäufer zu seinen Lasten zurückzusenden bzw. zurückzugeben.
- c. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung der Ware haben den Verlust aller Mangelgewährleistungsansprüche zur Folge. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder bei Verzug der Mängelbeseitigung durch den Lieferer ist der Besteller berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachzubessern und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen.

(7) Eigentumsvorbehalt

- a. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher, ihm aus der Geschäftsverbindung gegen den Käufer zustehenden Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, vor (Eigentumsvorbehalt). Während dieser Zeit darf der Käufer den Vertragsgegenstand nicht an Dritte überlassen und ist verpflichtet, Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware oder von Teilen derselben anzuzeigen. Das Eigentum geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.
- b. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- c. In diesen Fällen hat der Käufer die Kosten des Rücktransports der Vorbehaltsware zu tragen.
- d. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich.

(8) Konstruktionsänderungen

- a. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

(9) Haftungsbeschränkung

Schadenersatz- und/oder Aufwendungsersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit dem Verkäufer oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch den Verkäufer, einen gesetzlichen Vertreter des Verkäufers oder einen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für die Erfüllung einer Beschaffenheitsgarantie.

(10) Schlussbestimmungen

- a. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der BRD unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

